

Antrag

der Abgeordneten Rita Griebhaber und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Zeit und Geld für Kinder

Zur Zeit gibt es keine Wahlmöglichkeiten für Frauen und Männer, um Beruf und das Leben mit Kindern zu vereinbaren. Meist sind es die Frauen, die eine sogenannte Familienphase einlegen. Sie verzichten auf ein eigenes Einkommen und das Weiterkommen im Beruf sowie auf Rentenansprüche. Später finden sie häufig nur schwer wieder einen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Das herkömmliche „Normalarbeitsverhältnis“ ist einseitig auf die Fiktion vollzeitbeschäftigter, mobiler, ununterbrochen erwerbstätiger Männer zugeschnitten. Die Erfordernisse der weiblichen Erwerbsbiographie und die Bedürfnisse der Beschäftigten nach selbstbestimmter Lebensgestaltung werden nicht berücksichtigt. Diese einseitige Normierung benachteiligt Frauen sowohl im Erwerbsleben, als auch bei den davon abgeleiteten Sozialversicherungsanwartschaften. Frauen können in der Regel keine kontinuierlichen Erwerbsbiographien aufweisen, weil immer noch von ihnen erwartet wird, das gesellschaftliche Problem der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und einem Leben mit Kindern individuell und auf ihre Kosten zu lösen.

Insbesondere die bestehenden Regelungen zum Erziehungsgeld und zur Elternfreistellung wirken im Hinblick auf die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen und die Sicherung einer kontinuierlichen weiblichen Erwerbsbiographie kontraproduktiv. Männer beteiligen sich nur äußerst unzureichend am Erziehungsurlaub. Derzeit nehmen im Durchschnitt nur etwa zwei Prozent aller Väter Erziehungsurlaub in Anspruch. Von den bestehenden Freistellungsmöglichkeiten bei der Pflege von kranken Kindern machen Männer so gut wie überhaupt keinen Gebrauch.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die soziale Flankierung von Berufsunterbrechung und Arbeitszeitreduzierung zugunsten von Erziehungsarbeit ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Die aktive Beteiligung von Männern an dieser Aufgabe muß stärker gefördert werden.

Als erster Schritt ist eine Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes vordringlich, die sich an den folgenden Eckpunkten orientiert:

- Die derzeitige Regelung des Erziehungsurlaubs ist für Beschäftigte mit Kindern bis zu zwölf Jahren zu einem dreijährigen Anspruch auf Freistellung in Form eines Zeitkontos fortzuentwickeln, das nach der aktuellen Lebenssituation beansprucht werden kann. Anstelle der Freistellung kann auch eine Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit gewählt werden.
- Während der gesamten Dauer der Freistellung ist grundsätzlich und bundeseinheitlich Erziehungsgeld zu gewähren. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Bund.
- Während der gesamten Dauer der Freistellung ist die Erziehungszeit als Rentenanwartschaft in Höhe von 100 Prozent des jährlichen Durchschnittswerts aller Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung anzuerkennen. Rentenanwartschaften, die parallel zur Erziehungszeit durch Erwerbstätigkeit erworben werden, sollen bis zu einer Höchstgrenze zusätzlich anerkannt werden. Es ist sicherzustellen, daß die Kosten für diese Maßnahme vom Bund und nicht von den Beitragszahlern der Sozialversicherung aufgebracht werden.

Bonn, den 8. März 1995

Rita Griebhaber

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion